

IDEAL – Bildungsdirektion für
Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

BMBWF - II/4 (Schulrechtvollzug)

Mag.^a Elisabeth Weiser
Sachbearbeiterin

elisabeth.weiser@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2366
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.724.414

Ihr Zeichen: 1074/0040-I/2024

Niederösterreichische Musik- und Kunstschulen; Erlassung des Organisationsstatuts (Neufassung 2025)

Das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen wurde erstmals mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 15. Mai 2008, GZ.: BMUKK-24.417/0002- III/3a/2008, MVBl. Nr. 7/2008, erlassen. Das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musik- und Kunstschulen wird nunmehr vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 lit. b des Privatschulgesetzes nach Überarbeitung neu erlassen (Neufassung 2025). Die Bildungsdirektion für Niederösterreich wird ersucht, die Schulerhalter der bereits bestehenden Musikschulen von dieser Änderung des Organisationsstatuts unter Hinweis auf die Kundmachung der Neufassung 2025 auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse.html> in Kenntnis zu setzen. Schulerhalter, die ihre iSd § 7 PrivSchG angezeigte Musikschule nach dem vorliegenden Organisationsstatut zu führen beabsichtigen, bedürfen keiner Einzelgenehmigung des Organisationsstatuts mehr. Sie haben jedoch die Anwendung dieses Organisationsstatuts der Bildungsdirektion für Niederösterreich mitzuteilen. Das bisherige (alte), mit Erlass vom 6. April 2020, BMBWF-24.417/0011-II/4/2019, erlassene Organisationsstatut tritt hiermit außer Kraft.

Wien, 4. Dezember 2024

Für den Bundesminister:

SektChef^{fin} Mag.^a Margareta Scheuringer

Beilage

Elektronisch gefertigt

